

Nach dem misslungenen Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 gelangten Teile der Denkschrift in die Hände der Gestapo, woraufhin einige, die an ihr mitgearbeitet hatten, verhaftet wurden — auch wegen ihrer Kenntnis von den Umsturzplänen. Von den Freiburgern waren dies Dietze, Lampe und später auch der Historiker Gerhard Ritter (1888 - 1967). Eucken wurde schweren Verhören ausgesetzt. Dietze, Lampe und Ritter wurden später von den Alliierten in Berlin aus der Haft befreit. Lampe erlag den gesundheitlichen Schäden, die er während der Inhaftierung erlitten hatte.

Freiheit als zentrales Anliegen

Bei der Opposition der Freiburger Schule gegen den Nationalsozialismus ging es immer auch um die **Freiheit als Norm** wissenschaftlichen Arbeitens und als Schlüsselement gesellschaftspolitischen Handelns. Warum die Freiburger Schule zu einem **Programm der Freiheit** wurde, wird durch die historische Rekonstruktion klar: Der drohende Freiheitsverlust im universitären und später auch im alltäglichen Leben wurde zu einem wesentlichen Ansporn, eine Wirtschafts- und Sozialordnung zu entwickeln, die der Macht und dem Zwang trotzen kann.

Prof. Dr. Gerold Blümle/
Dr. Nils Goldschmidt, Freiburg

Literaturempfehlungen:

Böhm, F.: Wettbewerb und Monopolkampf. Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung. Berlin 1933.

- Böhm, F.: Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Stuttgart/Berlin 1937.
- Böhm, F./Eucken, W./Großmann-Doerth, H.: Unsere Aufgabe. In: Böhm, F./Eucken, W./Großmann-Doerth, H. (Hrsg.): Ordnung der Wirtschaft. Heft 1. Stuttgart/Berlin 1937, S. VII - XXI.
- Böhm, F.: Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. (Das Recht der Ordnung der Wirtschaft). In: Wolff, H.J. (Hrsg.): Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br. Freiburg 1957, S. 95 - 113.
- Dietze, C. v.: Pflicht im Widerstreit der Verpflichtungen. Würzburg 1980.
- Dietze, C.v./Eucken, W./Lampe, A.: Anlage 4: Wirtschafts- und Sozialordnung (1942). In: In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger „Bonhoeffer-Kreises“: Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbestimmung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit. Tübingen 1979, S. 128 - 145.
- Eucken, W.: Kapitaltheoretische Untersuchungen. 2. Aufl., Tübingen/Zürich 1954.
- Eucken, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 9. Aufl., Berlin et al. 1989.
- Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Herausgegeben von Edith Eucken und K. Paul Hensel. 6. Aufl., Tübingen 1990.
- Goldschmidt, N.: Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik. Münster 2002.
- Schumacher, H.: Weltwirtschaftliche Studien. Vorträge und Aufsätze. Leipzig 1911.

IN DER DISKUSSION

Osterweiterung: Schneller EWU-Beitritt würde Probleme bereiten

Am 16. April 2003 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer und der 10 EU-Beitrittskandidaten (8 mittel- und osteuropäische Länder — die so genannten MOE-Länder — sowie Malta und Zypern) auf dem EU-Gipfel in Athen die Beitrittsverträge unterzeichnet. Danach soll ihr Beitritt zur EU zum 1. Mai 2004 erfolgen. Bereits heute zeichnet sich aber auch das **Bestreben dieser Länder ab, möglichst frühzeitig der Europäischen Währungsunion (EWU) beizutreten**. Als Vorteile versprechen sie sich neben der symbolträchtigen Euro-Einführung und dem endgültigen Ausschalten von Wechselkursrisiken niedrigere Zinsen und — insbesondere vor dem Hintergrund der starken Handelsverflechtung mit der EU — schlicht auch eine Einsparung von Transaktionskosten. Soweit die Habenseite. Auf der Sollseite stehen allerdings der **Verzicht auf eine eigenständige Geld- und Wechselkurspolitik** und eine Einschränkung des fiskalpolitischen Spielraums, was im Zuge des wirtschaftlichen Aufholprozesses mit der **Gefahr eines dauerhaften Verlusts an internationaler Wettbewerbsfähigkeit** und erheblichen Risiken für den Fortgang des realen Aufholprozesses in den Beitrittsländern verbunden sein kann.

Wirkungsweise des Balassa-Samuelson-Effekts

In den nächsten Jahren dürften die Inflationsraten in den MOE-Ländern strukturell bedingt deutlich über dem Durchschnitt im bisherigen Euro-Währungsraum liegen.

Zum einen wird sich der Transformationsprozess in Richtung Marktwirtschaft verstärken, was eine weitere Liberalisierung administrierter Preise sowie eine Erhöhung indirekter zugunsten einer Senkung von direkten Steuern zur Folge haben wird. Zum anderen ist der so genannte **Balassa-Samuelson-Effekt** ins Kalkül zu ziehen. Betrachtet man Länder mit unterschiedlichem wirtschaftlichen Entwicklungsstand, kommt es bei einer Angleichung des Lebensstandards — ein Ziel, welches mit Hilfe verschiedenster Maßnahmen innerhalb der EU verfolgt wird — zu folgendem Reaktionsmuster: Handelsliberalisierung, steigender Wettbewerbsdruck, Know-how-Transfer über Direktinvestitionen sowie öffentliche Transferleistungen — die Zuweisungen aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU an die einzelnen Beitrittsländer können bis zu 4% des BIP des jeweiligen Landes ausmachen — führen in einem Land mit Produktivitätsrückstand bei den handelbaren Gütern (vor allem verarbeitendes Gewerbe) zu rasch ansteigender Produktivität. Die damit verbundenen Ertragsverbesserungen schlagen sich i.d.R. aber nicht in Preissenkungen nieder, da die Preise sich am Weltmarktpreis der jeweiligen Industrieerzeugnisse orientieren. Dadurch entstehen Spielräume für Lohnerhöhungen, die auch entsprechend starke Lohnforderungen im Sektor der nicht-handelbaren Güter (im Wesentlichen Dienstleistungen und Wohnungen) nach sich ziehen. Während der Lohnkostenanstieg im Sektor der handelbaren Güter aber durch

den Produktivitätsanstieg gedeckt ist, somit die Lohnstückkosten unverändert bleiben, gehen die Lohnerhöhungen im Sektor der nicht-handelbaren Güter über die in diesem Sektor i.d.R. geringen Produktivitätszuwächse hinaus, so dass es bei diesen Gütern zu einem Anstieg der Lohnstückkosten und der Preise kommt.

Der Balassa-Samuelson-Effekt besagt also, dass sich im **Zuge des wirtschaftlichen Aufholprozesses eine Angleichung der Produktivitätsniveaus bei handelbaren Gütern** und der **Preise für nicht-handelbare Güter** ergibt. Durch den starken Anstieg der Preise nicht-handelbarer Güter weisen die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder während dieses Aufholprozesses folglich auch eine **höhere Inflationsrate** auf. Dieser Effekt ist um so stärker, je größer der Anteil der nicht-handelbaren Güter ist.

Empirische Ergebnisse

Gemessen am **BIP pro Kopf** besteht in allen MOE-Ländern ein mehr oder minder **deutlicher Rückstand** zum EU-Durchschnitt, d.h. ein entsprechendes **Potenzial für den Balassa-Samuelson-Effekt** ist gegeben. Schon innerhalb der 12 jetzigen EWU-Länder werden die dadurch ausgelösten Inflationsunterschiede auf Größenordnungen bis zu einem Prozentpunkt geschätzt. Für die Beitrittsländer, die sich in den nächsten Jahren in einem massiven realwirtschaftlichen Aufholprozess befinden dürften, wird zweifelsohne dieser strukturell bedingte Inflationsaufschlag noch eher darüber liegen. Bisher existierende Studien gehen von **teilweise über fünf Prozentpunkten höheren Inflationsraten** aus. Empirische Untersuchungen zum Balassa-Samuelson-Effekt stehen allerdings vor dem Problem der schlechten Qualität der Dienstleistungs- und Produktivitätsstatistiken. Dies gilt im Besonderen für die Situation in den Beitrittsländern.

Folge für Beitrittsländer: Dauerhafte Wettbewerbsnachteile

Bei einem überstürzten Beitritt zur Währungsunion dürften zwangsläufig stärkere Inflationsunterschiede innerhalb der EWU zutage treten. Zwar beeinträchtigen Preissteigerungen bei nicht-handelbaren Gütern nicht unmittelbar die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Jedoch haben sie — über Substitutionsprozesse und da der tertiäre Sektor Vorleistungen für die Industrieproduktion erbringt — mittelbar Einfluss. Ein **überhasteter Beitritt zur Währungsunion** macht sich also zunächst primär in den Beitrittsländern selbst nachteilig bemerkbar, die einen verfrühten Beitritt zur Währungsunion mit dauerhaften Wettbewerbsnachteilen „bezahlen“ müssen. Diese ergeben sich schlichtweg daraus, dass die Inflationsraten in den MOE-Ländern (deutlich) über dem Durchschnitt der restlichen EU-Länder liegen dürften, sie höchstwahrscheinlich anderen Schocks wie die „alten“ EU-Länder ausgesetzt sind und die **Möglichkeit einer Abwertung** der inländischen Währung zur Wiederherstellung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit **nicht mehr gegeben** ist.

Folge für Eurosystem: Aufweichung des Stabilitätsziels

Ausgehend von einem vorgegebenen unionsweiten Stabilitätsziel würden strukturell bedingt höhere Inflationsraten in den neuen Mitgliedsländern zu einer höheren Inflationsrate im Euroraum insgesamt führen. Allerdings dürfte sich dieser Anstieg nur bedingt in einer restriktiveren Geldpolitik niederschlagen, da sich das Eurosystem an einem gewichteten Durchschnitt der nationalen Inflationsraten orientiert. Gewichtet werden die nationalen Inflationsraten dabei gemäß dem Anteil des jeweiligen Landes am Privaten Verbrauch innerhalb der Währungsunion. Da gegenwärtig der Private Verbrauch der MOE-Länder nur etwa 5% der Konsumausgaben in der EWU ausmacht, ist ihr Einfluss auf die gewichtete Inflationsrate des Euro-Raums aber gering. Sich verstärken-

de Wettbewerbsnachteile aufgrund höherer Inflationsraten in den Beitrittsländern könnten den **politischen Druck auf das Eurosystem** erhöhen, sein derzeitiges **Stabilitätsziel weniger ehrgeizig** zu fassen, d.h., das Eurosystem zu einer lockeren Zinspolitik zu veranlassen. Auf seiner Sitzung am 8. Mai hat der EZB-Rat unter anderem wegen der hier beschriebenen Problematik eine gewisse Aufweichung des Stabilitätsziels beschlossen. Danach wird jetzt eine Inflationsrate knapp unter 2% angestrebt. Diese geringfügige Anpassung dürfte die Glaubwürdigkeit des Eurosystems nicht gefährden und nicht zu höheren Inflationserwartungen, höheren Kapitalmarktzinsen, höherer Inflation und damit einem geringeren Wirtschaftswachstum im Euroraum insgesamt führen. Weitergehende Lockerungen sollten stets auch die „Kosten“ höherer Inflationsraten ins Kalkül ziehen.

Beachtung der realen Konsequenzen notwendig

Um die Probleme, die durch einen zu frühen Beitritt der aufholenden Volkswirtschaften in die Währungsunion entstehen können, zu vermeiden, muss die reale Konvergenz, d.h. die Angleichung der realwirtschaftlichen Strukturen in den Beitrittsländern an den EU-Standard, stärker beachtet werden. Reale Konvergenz ist wichtig, um die Dauerhaftigkeit der nominalen Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages zu garantieren. Dies leuchtet unmittelbar ein, da bei hinreichender realer Konvergenz strukturelle Inflationsunterschiede und damit verbunden höhere Inflationsraten entfallen. Ein **Beitritt zur Währungsunion** sollte daher im wohlverstandenen Eigeninteresse der Beitrittskandidaten **erst bei hinreichender realer Konvergenz** erfolgen. Ein wichtiger Indikator ist die Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen in den Beitrittsländern an den EU-Durchschnitt. Gemessen am BIP pro Kopf in % des EU-Durchschnitts bedarf es bei den meisten Beitrittsländern noch eines längeren Aufholprozesses. Auch sollte den Preisen nicht-handelbarer Güter, wie im EU-Vertrag bereits vorgesehen, und unterschiedlichen Produktivitäten verstärkt Beachtung geschenkt werden.

Die reale Konvergenz spielte bisher bei der Konvergenzprüfung faktisch keine Rolle, obwohl in der Literatur darauf bereits frühzeitig hingewiesen wurde. Aufgrund des bisherigen „Umgangs“ mit den Konvergenzkriterien ist es auch fraglich, ob bei beitriftswilligen Ländern überhaupt eine „buchstabengetreue“ Einhaltung der (nominalen) Konvergenzkriterien durchgesetzt werden kann bzw. wird und ob überhaupt die reale Konvergenz Beachtung findet. Da aber ein hinreichendes Maß an realer Konvergenz Voraussetzung für eine dauerhafte und nachhaltige Erfüllung der (nominalen) Konvergenzkriterien ist, sind bei einer Vorgehensweise, die der realen Konvergenz bei der Auswahl der Beitrittsländer zur Währungsunion keine Bedeutung schenkt, insbesondere Probleme für die MOE-Länder zu erwarten. Einen überstürzten Beitritt zur Währungsunion ohne „Rücksicht auf ökonomische Vernunft“ einfach politisch „durchzuboxen“, ist also ein äußerst riskantes Spiel und kann so weder im wohlverstandenen langfristigen Interesse der Beitrittsländer noch der bisherigen EWU-Länder liegen.

Prof. Dr. Karlheinz Ruckriegel, Nürnberg/
Prof. Dr. Franz Seitz, Amberg-Weiden

Literaturempfehlungen:

- Belke, A./Hebler, M.: EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte. München et al. 2002.
- Görgens, E./Ruckriegel, K./Seitz, F.: Europäische Geldpolitik. 3 Aufl., Stuttgart 2003.
- Remsperger, H.: Inflationsdifferenzen als Problem in der EWU sowie im Aufholprozess der Beitrittsländer. In: Deutsche Bundesbank: Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 31 vom 10. 7.2002, S. 2 - 5.
- Ruckriegel, K./Seitz, F.: EU-Erweiterung, Währungsunion und Balassa-Samuelson-Effekt. In: WiSt, 32. Jg. (2003), S. 94 - 100. (<http://www.ruckriegel.org> und <http://www.fh-amberg-weiden.de/home/seitz/index.html>)